

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 4. Quartal und das Gesamtjahr 2020**

vom 14. Januar 2021

Az.: 2-2221.2-01/41

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 4. Quartal 2020:	13.580.339.416,08 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBl. I S. 482) einen Anteil von 15 %	2.037.050.912,41 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 4. Quartal 2020:	101.261.720,49 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	12.151.406,46 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	2.973.984,53 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-457.282.563,79 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 4. Quartal 2020 beträgt somit:	1.594.893.739,61 €
Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Gemeindeanteil (Soll) an der Einkommensteuer und an der Abgeltungsteuer von insgesamt	6.373.130.917,91 €